Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: **190/2002**
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.04.01
Datum: 26.06.2002
Gez.: **Thomas Backes**

Unterschrift Dezernent

10.07.02	**Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen**				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Polizeigebäude Coesfeld, Daruper Straße 7
- Anbau einer Leitstelle
- Verfahren gemäß § 80 BauO NRW

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, aus der Sicht der Stadt Coesfeld dem Ausbau der Leitstelle an der Ecke Daruper Straße / Wahrkamp zuzustimmen.
Voraussetzung hierfür ist die Anlegung der notwendigen Stellplätze für die Erweiterung.

Begründung:

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW hat bei der Bezirksregierung im Rahmen des sog. Zustimmungsverfahrens die Unterlagen für den Anbau der Leitstelle vorgelegt. In diesem Verfahren muss gemäß § 80 (1) BauO NRW auch die Gemeinde gehört werden. Der Anbau der Leitstelle wird als eingeschossiges Verwaltungsgebäude in Leichtbauweise auf dem Dach der vorhandenen Tiefgarage errichtet und niveaugleich an das bestehende Erdgeschoss angeschlossen.

In dem Anbau soll die neue Leitstelle nebst Führungsraum, Lagezentrum usw. errichtet werden, da die bisherige Leitstelle zu klein und die Technik veraltet ist. Die erforderliche Technik wird im vorhandenen nicht genutzten Bunker unterhalb des Erweiterungsanbaus untergebracht.

Bauliche Anforderungen, die durch die landesweite Einführung des CEBIUS-Systems (computergesteuertes Einsatz-, Bearbeitungs-, Informations- und Unterstützungssystem) bedingt sind, können nur an dieser Stelle sinnvoll realisiert werden.

Die Holzständerkonstruktion erhält zur Daruper Straße eine Verblendschale, die verhältnismäßig kleinen Seitenwände und die Innenhofseite erhalten einen mineralischen Außenputz. Das Flachdach wird mit einer extensiven Dachbegrünung versehen.

Bei dem Stellplatznachweis für die Erweiterungsfläche hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb 5 zusätzlich notwendige Stellplätze ermittelt. Hierbei ist allerdings die Obergrenze der Stellplatzrichtlinie in Bezug auf Nutzfläche pro Stellplatz angesetzt worden. In der Stadt Coesfeld wird von der Bauaufsicht in vergleichbaren Fällen in der Regel mit dem Mittelwert gerechnet, so dass in diesem Fall 6 notwendige Stellplätze zu schaffen wären. Insoweit sollte diese Forderung gegenüber der Bezirksregierung in der Anhörung gestellt werden. Die zusätzlichen Stellplätze werden auf dem ebenfalls landeseigenen Grundstück Amtsgericht/Finanzamt angelegt und dem Polizeigebäude zugeordnet.

Aufgrund der Tiefgaragenüberbauung rückt das geplante eingeschossige Gebäude mit Flachdach in diesem Bereich bis auf ca. 3,00 m an die Daruper Straße heran.

Ein Lageplanausschnitt und die Fassade an der Daruper Straße liegen der Einladung bei.

Anlagen:
Lageplanausschnitt
Fassade